

Dreh-/Sitz- und Aufstehbetten

und die Verordnung durch den Arzt

Definitionen

Das Sozialgesetzbuch regelt in SGB V § 33 den gesetzlichen Anspruch auf eine Versorgung mit Hilfsmitteln und in SGB XI § 40 auf Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, um die häusliche Pflege zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.

Die Dreh-/Sitz- und Aufstehbetten **Rotadorm** besitzen Hilfsmittelnummern der Kranken- bzw. Pflegekasse. Sie sind Hilfsmittel, welche zur erneuten Teilhabe des Patienten an seiner Umwelt und zur Minimierung der physischen Belastung sowohl für den Patienten als auch für die Pflegenden führen können.

Behindertengerechte Betten mit Sitz- und Aufrichtfunktion sind stufenlos motorisch verstellbar. Die Ausstattung umfasst eine mehrfach verstellbare Liegefläche mit Einstellmöglichkeiten von Kopf- und Fußteil. Es sind Rollen zur Fahrbarkeit des Bettes vorhanden. Das Bett kann **aus der Liegeposition in eine** nach vorne offene, sesselähnliche **Sitzposition** überführt werden, die aus dem Sitzen heraus eine Mobilisierung des Patienten ermöglicht.

Die Betten der **Rotadorm-Serie** erfüllen die strengen Anforderungen der EU-Verordnung MDR 2017/745 über Medizinprodukte.

Mögliche Indikationen

Die Indikationsstellung für das Dreh-/Sitz- und Aufstehbett **Rotadorm** gilt bei allen Erkrankungen oder Behinderungen, bei denen der Patient aufgrund seiner Gelenke, geringen Muskelkraft oder Schmerzen den Bewegungsablauf des Aufstehens zum Sitzen (Umsetzen in den Rollstuhl) – und umgekehrt – mit oder ohne Hilfe nicht durchführen kann, bzw. bei dem die Hilfsperson körperlich stark überlastet wird.

Dies gilt insbesondere bei folgenden Krankheitsbildern:

- Multiple Sklerose (MS)
- Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
- Morbus Parkinson
- Schlaganfall

Auch bei anderen Erkrankungen mit eingeschränkter Steh- und Aufstehfähigkeit kann eine Versorgung sinnvoll sein – die individuelle Indikation wird durch den behandelnden Arzt festgestellt.

Nutzen und Erleichterungen

Durch den Einsatz des Dreh-/Sitz- und Aufstehbettes **Rotadorm**

- bleibt die Mobilität und Autonomie des Patienten ggf. erhalten oder kann gesteigert werden.
- kann der laufende Aufwand für die Pflege des Patienten gesenkt werden.
- können die Pflegenden/das Pflegepersonal stark entlastet werden.
- können u. U. weitere Pflegehilfsmittel eingespart werden (z. B. Lifter).
- können Druckbelastungen bei langfristigem Liegen abgebaut werden.
- wird die psychische wie physische Mobilität unterstützt.
- kann der langzeitbettlägerige Patient durch wechselnd liegende und sitzende Lagerung wieder einen Tag-Nacht-Rhythmus erfahren.

Verordnung

Indikation nach HMV (Hilfsmittelverzeichnis)

Eine Versorgung des Dreh-/Sitz- und Aufstehbettes **Rotadorm** kann dann in Betracht gezogen werden, wenn die Indikationsstellung für ein behindertengerechtes Krankenbett gegeben ist und

- die Versorgung mit einem motorisch verstellbaren Bett indiziert ist
- und die Ausstattung mit einer Sitzfunktion der Liegefläche erforderlich ist
- und durch das Produkt ein Aufsuchen/Verlassen des Bettes durch den Versicherten möglich ist
- und die Aktivierung/Mobilisierung des Versicherten erforderlich ist
- oder zur Vermeidung von ruhebedingten Muskelatrophien, wenn andere Maßnahmen oder alternative Versorgungsmöglichkeiten ausscheiden.



Verordnung

durch den Arzt

Um dem Patienten eine optimale Behandlung zu ermöglichen, wählt der Arzt ein Hilfsmittel mit den entsprechenden Grundfunktionen aus.

Bei der Antragstellung sind die Grundfunktionen und die Hilfsmittelnummer mit anzugeben.

Beispiel: Rezept für Rotadorm Care

BEISPIEL

Produktname	Funktionen genau bezeichnen
Rotadorm Care - behindertengerechtes Bett, mit Sitz- und Aufrichtfunktion, motorisch verstellbar, mit Sitz- und Schwenkfunktion (Hilfsmittelnummer: 19.40.01.8003), entsprechend dem beigefügten Attest.	
Diagnose: [...]	
↑ + Notwendigkeit der Verordnung begründen	
Rezeptende	
Diagnose	Begründung
	Hilfsmittelnummer

Verordnung

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Beispiel: Antrag

Hiermit beantrage ich die Bewilligung eines Dreh-/Sitz- und Aufstehbettes mit der Bezeichnung „**Rotadorm [...]**“, mit elektrischer Höhen-, Rückenlehnen-, Kopfstützen- und Fußteilverstellung sowie einer elektrischen Drehvorrichtung.

Bei Frau/Herrn [...] wurde folgende Diagnose festgestellt:

[...]

[...]

Um eine akzeptable Versorgung zum Erhalt bzw. zur Steigerung der selbstständigen Mobilität zu ermöglichen, wird eine Unterstützung beim Aufstehen bzw. Hinsetzen sowohl aus, als auch in das Bett benötigt.

Ebenfalls ist eine Entlastung für den/die pflegenden Angehörigen (das Pflegepersonal) dringend erforderlich. Im aktuellen Zustand ist jeder Aufstehprozess mit einem kaum zu bewältigenden Kraftakt für Patient und die pflegende Person verbunden.

Verfügbare Modelle und Hilfsmittelnummern

Die ISKOmed hat seit 2019 drei Varianten der **Rotadorm-Serie** erfolgreich im Hilfsmittelverzeichnis platziert.

Es handelt sich hierbei um die Modelle:

(Erweiterte Informationen erhalten Sie über den jeweiligen QR-Code)

Rotadorm Care

Behindertengerechtes Bett mit Sitz- und Aufrichtfunktion für die häusliche Pflege.

Hilfsmittelnummern:
19.40.01.8003 Krankenkasse
50.45.01.4003 Pflegekasse



Rotadorm Mobil

Behindertengerechtes Bett mit Sitz- und Aufrichtfunktion für den leichten Transport.

Hilfsmittelnummern:
19.40.01.8005 Krankenkasse
50.45.01.4005 Pflegekasse



Rotadorm Vario

Der Einlegerahmen mit Sitz- und Aufrichtfunktion.

Hilfsmittelnummern:
19.40.03.3002 Krankenkasse
50.45.03.3002 Pflegekasse



letzte Aktualisierung: 27.07.2026